

Zusammengefasster Lagebericht 2021 der Thüringer Aufbaubank

Inhaltsverzeichnis¹

Konzernlageberichterstattung	3
1 Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Darstellung des Konzerns	4
1.3 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
2.2 Geschäftsverlauf	11
2.3 Lage	17
2.3.1 Ertragslage	17
2.3.2 Finanzlage	18
2.3.2.1 Kapitalstruktur	18
2.3.2.2 Investitionsanalyse	19
2.3.2.3 Liquiditätsanalyse	19
2.3.3 Vermögenslage	20
2.4 Gesamtaussage	20
3 Zukunftsorientierte Angaben	21
3.1 Prognosebericht	21
3.2 Chancen- und Risikobericht	21
3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken	22
3.2.2 Risikomanagement	23
3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements	24
3.2.2.2 Risikotragfähigkeit	25
3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	25
3.2.2.4 Adressenausfallrisiken	26
3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken	28
3.2.2.6 Liquiditätsrisiken	29
3.2.2.7 Marktpreisrisiken	30
3.2.2.8 Operationelle Risiken	32
3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene	34
3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften	35
Anhang: Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank ..	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns	4
Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten	6
Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)	7
Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses	8
Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses	8
Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)	9
Tabelle 7: Entwicklung des Personalbestands	9
Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses	17
Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten	18
Tabelle 10: Auslastung des Risikodeckungspotenzials	26
Tabelle 11: Verlauf des CVaR	28
Tabelle 12: Verlauf des CSVaR	29
Tabelle 13: Verlauf des LVaR	30
Tabelle 14: Verlauf des VaR	32
Tabelle 15: Verlauf des BIA	34

¹ Hinweis: der Anhang wurde inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht geprüft, da dieser eine lageberichtsfremde Angabe im Sinne des IDW PS 350 darstellt.

Konzernlageberichterstattung

1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. **Aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden u.a. die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT).

In der mit Wirkung ab 01.01.2021 novellierten Satzung der Bank sind zahlreiche Aspekte aus dem **Public Corporate Governance Kodex** des Freistaats Thüringen (PCGK Thüringen) verankert worden. Mit den sich daraus ergebenden Grundsätzen sind Regeln statuiert worden, die als Handlungsanleitung für den Vorstand und Verwaltungsrat über die bisherigen rechtlichen Vorgaben hinaus eine nachhaltig gute Unternehmensführung sicherstellen sollen. Verwaltungsrat und Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2021 eine **Entsprechenserklärung** gemäß den Empfehlungen des PCGK Thüringen abgegeben, die diesem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beigelegt ist.

1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Abschirmung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Ge-

mäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hinsichtlich der Märkte beschränkt die Bank die Handelstätigkeit auf außerbörsliche OTC-Geschäfte in der EU, wobei der ganz überwiegende Teil der Handelsgeschäfte in Deutschland stattfindet.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel über die Geschäftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält neben ihrem Hauptsitz in Erfurt, Kundencenter in Nord-, West-, Ost-, und Südthüringen, die die Kunden und Kundinnen zu Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an **sechs verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm|t), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II) sowie der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns

Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Thüringer Aufbaubank Anstalt öffentlichen Rechts, Erfurt	3.541.972	3.539.414
bm t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt	4.218	4.036
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, i. L., Erfurt	1.656	1.374
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	8.988	9.571
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	8.381	9.089
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
<i>GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt</i>	<i>5.762</i>	<i>6.183</i>
<i>TAB Systems GmbH, i. L., Erfurt</i>	<i>0</i>	<i>24</i>
<i>Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH</i>	<i>33</i>	<i>33</i>

Eine Konsolidierung der GFAW findet wie auch in den Vorjahren auf Grundlage des § 296 Abs. 1 HGB nicht statt. Im Jahr 2021 wurde die Liquidation der TAB Systems GmbH beendet und die Gesamtauskehr an die Thüringer Aufbaubank hat stattgefunden. Die Löschung aus dem Handelsregister ist beantragt.

1.3 Ziele und Strategien

Die Thüringer Aufbaubank orientiert ihre strategische Ausrichtung an Ihrer Vision „**Gemeinsam Potenziale entfalten für ein lebenswertes Thüringen**“. Auf Grundlage dieser Vision wurde die Geschäftsstrategie 2022 aktualisiert. Sie enthält die wesentlichen quantitativen und qualitativen Ziele, deren Umsetzung Voraussetzung für die Verwirklichung der Vision der Bank ist. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden externe und interne Ziele für das Jahr 2022 definiert und diese dann jeweils in Unterkategorien in Form von quantitativen und qualitativen Zielen eingeteilt.

- Bei den **externen qualitativen Zielen** steht die Zufriedenheit der staatlichen Auftraggeber und des Anteilseigners der TAB einerseits sowie der Kunden und Banken andererseits im Vordergrund.

- Mit den **externen quantitativen Zielen** (Standardisierte Bearbeitung möglichst vieler Förderprogramme, hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel, Ausbau des zinstragenden Geschäfts) strebt die Bank insbesondere eine Verstärkung und Stärkung ihrer Förder- und Beratungstätigkeit an.
- Bei den **internen quantitativen Zielen** stehen ein angemessenes Betriebsergebnis, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und eine aufgabenadäquate Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt.
- Die wichtigsten **internen qualitativen Ziele** bestehen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der IT und der Sicherstellung einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiterschaft.

Zwecks Operationalisierung enthält die Geschäftsstrategie konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele sowie Kriterien zur Messung der **Zielverwirklichung**. Die Verwirklichung der Ziele wird kontinuierlich überwacht; dabei werden die Ursachen für etwaige Zielabweichungen analysiert, um in geeigneter Weise (durch Gegensteuerungsmaßnahmen oder Neuadjustierung eines Ziels) reagieren zu können.

Die **Risikostrategie** 2022 der Bank fügt sich in diesen Rahmen ein. Gegenstand ist die Festlegung des Risikoprofils und des Risikoappetits der TAB. Zu diesem Zweck werden Risikolimits, Leitplanken und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Risiko aus Optionalitäten),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

formuliert. Die risikopolitische Ausrichtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Zielabweichungen bei der Umsetzung der Risikostrategie 2021 sind nicht zu verzeichnen.

Die **IT-Strategie** der Thüringer Aufbaubank wurde für 2022 aktualisiert. Sie enthält die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten strategischen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Bereichs Informationstechnologie der TAB und für die damit verbundenen IT-Aktivitäten. Im Rahmen der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das Management der IT definiert sowie Ziele und Maßnahmen festgelegt, die sich im Wesentlichen auf die nachstehenden Felder konzentrieren:

- Sicherstellung der IT-Compliance
- Sicherstellung eines stabilen IT-Betriebs
- Sicherstellung der qualifizierten IT-Personalausstattung
- Berücksichtigung des technologischen Fortschritts
- Weiterentwicklung der IT-Organisation der Bank.

Die **Personal- und Vergütungsstrategie** beinhaltet zum einen die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Leitlinien für die Personalarbeit der TAB auf den folgenden Gebieten:

- Personalgewinnung
- Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung
- Führungskultur
- Fit & Proper-Kriterien
- Organisatorische Einbindung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Teamentwicklung und innerbetriebliches Konfliktmanagement sowie
- Personalcontrolling.

Zum anderen werden innerhalb der **Personal- und Vergütungsstrategie** die Grundsätze für die Zusammensetzung, Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Bank unter Berücksichtigung der für die TAB relevanten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

Erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. **finanzielle Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind

- die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- die Neugeschäftsentwicklung Darlehen
- das Zinsergebnis
- das Betriebsergebnis
- die Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl Personalbestand.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Die Planung erfolgte erneut vor dem Hintergrund der **Corona-Pandemie** und geht von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 und den Folgejahren aus.

Aufgrund der hohen Unsicherheit der Entwicklung hinsichtlich des seit dem 24.02.2022 stattfindenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine („**Russland-Ukraine-Krieg**“) ist die Prognosefähigkeit stark eingeschränkt, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt zu diesem Aspekt keine genauen quantitativen Angaben getätigt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass alle im Lagebericht angegebenen Prognosen für 2022 auf dem Wirtschaftsplan aus dem November 2021 basieren.

Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG, die über die **Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Ziels der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten

Kapitalquoten					
	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Gesamtkapitalquote	23,6 %	25,7 %	22,8 %	-2,9 %	23,2 %
Kernkapitalquote	23,5 %	25,6 %	22,7 %	-2,9 %	23,2 %

Die Gesamtkapitalquote der TAB liegt mit 22,8 % per 31.12.2021 **deutlich über** der für die Bank geltenden **Anforderung** für die Gesamteigenmittel von 17,5 %. Die Kernkapitalquote der TAB liegt per 31.12.2021 mit 22,7 % ebenfalls deutlich über der Mindestquote für das Kernkapital.

Sowohl die Gesamt- als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2021 geplanten Werte nicht erreichen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** stärker ausfiel als ursprünglich angenommen (als Folge des Ausbaus des zinstragenden Geschäftes) und somit nicht durch den Anstieg der haftenden Eigenmittel überkompensiert werden konnte. Der Anstieg der haftenden Eigenmittel fiel zudem auch geringer aus, da der Jahresüberschuss aus 2020 nicht vollständig thesauriert wurde. Für das Jahr 2022 rechnet die Bank mit einer Steigerung beider Quoten um 0,4 bzw. 0,5 %-Punkte. Dies folgt aus einer konstanten erwarteten Entwicklung der risikogewichteten Aktiva bei einem gleichzeitigen Anstieg der haftenden Eigenmittel (durch geplante Zuführung der Jahresüberschüsse zu den Gewinnrücklagen der Bank).

Neugeschäftsentwicklung Darlehen

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft** zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Kundenbetreuung (Firmen, Öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen) und Wohnraum- und Landesentwicklung (WRFL) eine **wesentliche Kenngröße** zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das **Neugeschäftsvolumen** in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuenagements verwendet.

Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)

Neugeschäft					
Geschäftsfeld in Mio. Euro	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Kundenbetreuung	230,4	151,4	252,0	+66,5 %	144,3
Wohnraumförderung und Landesentwicklung	25,7	39,7	37,8	-4,8 %	39,8

Im Geschäftsfeld **Kundenbetreuung** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe deutlich überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunal- (43,6 Mio. EUR über Plan), Global- (40,0 Mio. EUR über Plan) und Konsortialdarlehen (16,5 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Thüringen-Invest, Thüringen-Dynamik, Thüringen-Kapital, Mikrodarlehen und Kommunalnahe Darlehen. Da es sich bei diesen jedoch um kleinvolumige Kreditprogramme handelt, ergibt sich bei diesen in Summe lediglich eine Planunterschreitung von 11,8 Mio. EUR.

Die Planabweichung im Geschäftsfeld **WRFL** ergibt sich aus den Kreditprogrammen Baudarlehen-Modernisierung (2,2 Mio. EUR unter Plan) und Stadtentwicklungsfonds (1,0 Mio. EUR unter Plan). Alle anderen Wohnungsbaudarlehensprogramme konnten höhere als die geplanten Auszahlungswerte erreichen, die die oben genannten Unterschreitungen jedoch nicht kompensieren.

Für das Jahr 2022 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit leicht **rückgängigen Auszahlungsvolumina** im Vergleich zu 2021 im Geschäftsfeld Kundenbetreuung. Im Geschäftsfeld Wohnraumförderung und Landesentwicklung wird von gleichbleibenden Beträgen auf dem Niveau von 2021 ausgegangen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen **Erfolgsparameter** für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliches Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Höhe oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften

(Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele, angemessenes Betriebsergebnisses sowie der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses

Zinsergebnis					
in Mio. Euro	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Zinsertrag	58,6	53,3	50,7	-4,9 %	43,8
Zinsaufwand	-46,7	-42,1	-39,1	-7,1 %	-31,0
Zinsergebnis	11,9	11,2	11,6	+3,5 %	12,9

Insgesamt liegt das Zinsergebnis 0,4 Mio. EUR über dem Plan von 11,2 Mio. EUR und um 0,3 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus **geringeren Zinserträgen** im Kommunal-, Global- und Wohnungsbau-darlehensgeschäft und einem geringeren Zinsaufwand aus der LRB- und EIB-Refinanzierung sowie aus Zinsswaps.

Für das Jahr 2022 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 12,9 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis **über dem Zinsergebnis des Jahres 2021**.

Betriebsergebnis

Neben der Kennzahl zum Zinsergebnis verwendet die TAB als **finanzielle Leistungsindikatoren** auch die Kennzahlen zum Betriebsergebnis.

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten **quantitativen Ziele** der TAB. Daneben bedingen sich die Ziele Erreichen des Betriebsergebnisses und das Erreichen des quantitativen Ziels einer Verstetigung des Förder- und Beratungsgeschäftes. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das quantitative Ziel Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses

Betriebsergebnis					
in Mio. Euro	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Betriebsergebnis	9,1	5,9	6,2	+5,4 %	6,6

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 0,3 Mio. EUR über dem Plan von 5,9 Mio. EUR und um 2,9 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR). Der gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnende Rückgang des Betriebsergebnisses vor Risikovorsorge/Bewertung und Steuern resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand und AfA und einem geringeren Zinsergebnis, was durch ein höheres Provisionsergebnis und ein höheres sonstiges betriebliches Ergebnis nur zum Teil kompensiert werden kann.

Für das Jahr 2022 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit einem **Ergebnis über dem Niveau von 2021**.

Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Neben der Kennzahl zur Neugeschäftsentwicklung der Darlehen verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung** hinsichtlich der **Zuschüsse**.

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel.

Zur Steuerung dieser, ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungsvolumen** sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet.

Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)

Neugeschäft Zuschüsse					
in Mio. Euro	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Bewilligungsvolumen	764,6	664,7	1.051,5	+58,2 %	617,1
Auszahlungsvolumen	704,6	959,6	887,9	-7,5 %	- ²

Das geplante Bewilligungsvolumen wurde dieses Jahr **wurde übertroffen**. Bewilligungen i. H. v. 475,53 Mio. EUR und Auszahlungen i. H. v. 478,34 Mio. EUR resultieren allein aus Corona-Hilfen an den ÖPNV, Überbrückungshilfe II und III, III+, November- und Dezemberhilfe, Neustarthilfe (+/Q4), Härtefallhilfe, Ausfallkosten öffentlicher Veranstaltungen und Schülerverkehr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr Zuschüsse bewilligt (+286,9 Mio. EUR) und ausgezahlt (+183,3 Mio. EUR)

Für das Jahr 2022 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem deutlichen Rückgang **unter das Planniveau von 2021**.

Personalbestand

Als **nichtfinanzieller Leistungsindikator** dient der Bank die Kennzahl zur Entwicklung des Personalbestandes. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation.

Tabelle 7: Entwicklung des Personalbestands

Personalbestand (durchschnittlich)					
in MAK	Ist 31.12.2020	Plan 2021	Ist 31.12.2021	Delta Plan/Ist	Prognose 2022
Personalbestand	400,3	442,8	436,8	-6,0	491,8

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 400,3 um 36,5 MAK auf 436,8. Damit wurde der geplante Wert für 2021 um 6,0 MAK unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen auch aufgrund der aktuellen **allgemeinen Fachkräftesituation** im Vergleich zum Plan verzögerte. Für das Jahr 2022 rechnet die Bank mit einem weiteren Personalaufbau auf durchschnittlich 491,8 MAK.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem Corona-Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaft weltweit und innerhalb des Euroraums im abgelaufenen Jahr deutlich erholt, im Herbst/Winter 2021 allerdings mit wieder rück-

² Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Zuweisungen durch die Ministerien zu den einzelnen Förderprogrammen vor, weshalb eine genaue Prognosezahl nicht gegeben werden kann.

läufiger Tendenz. Das **globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erhöhte sich 2021 um etwa 6 % und wird 2022 voraussichtlich um weitere 4,5 % wachsen.

Auch die Wirtschaft des **Euroraums** bleibt mit einem BIP-Wachstum von 5 % (2021) und 4 % (Mittelwert diverser Prognosen für 2022, Stand Dezember 2021) auf Erholungskurs, der von einer robusten Binnennachfrage getragen wird. Aufgrund der sich verbessernden Lage am Arbeitsmarkt sind steigende Haushaltseinkommen und höhere Konsumausgaben wahrscheinlich. Allerdings wird der post-pandemische Aufschwung von nicht unerheblichen Risiken in Form von Versorgungsengpässen, Inflationstendenzen und Marktpreisrisiken begleitet und neuerdings zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges belastet.

Das reale BIP-Wachstum 2021 in **Deutschland** fällt mit 2,8 % sowohl gemessen am vorangegangenen Einbruch (2020: -4,9 %) als auch an der Entwicklung im Euroraum relativ schwach und geringer als erwartet aus. Im Herbstquartal kam es zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Das wieder verstärkte Pandemiegeschehen beeinträchtigte in Teilen den Dienstleistungssektor und dämpfte den privaten Konsum. Dagegen ist die Industrieproduktion zuletzt wieder angestiegen, die bei unverändert guter Auftragslage jedoch durch anhaltende Lieferengpässe belastet wird.

Das **deutsche Finanzsystem** hat sich während der Corona-Krise als stabil erwiesen und seine Funktionen erfüllt. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen haben entscheidend dazu beigetragen, dass der realwirtschaftliche Einbruch nicht auf den Finanzsektor übergriff. Vielfältige staatliche Hilfen, ergänzt durch umfangreiche fiskal-, geldpolitische und aufsichtsrechtliche Maßnahmen, verhinderten 2020 in der ersten und 2020/21 in der zweiten Pandemiephase eine Liquiditätsklemme und eine Insolvenzwelle im Unternehmenssektor.

In der Folge traten im Finanzsystem kaum größere Verluste auf; die **Kreditvergabe** wurde nicht durch erhöhte NPL-Quoten beeinträchtigt, sondern konnte auch ohne Nutzung der in den Bankbilanzen aufgebauten Kapitalpuffer stabilisiert werden. Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten, aber auch nach Wohnungsbau- und Konsumentenkrediten stieg 2021 weiter an. Dafür waren die wachsende Industrieaktivität, das sehr niedrige Zinsniveau, die nach Auffassung der Bankenaufsicht zunehmende Risikoneigung der Kreditinstitute sowie die Nachfrage nach Wohnimmobilien, verbunden mit der Erwartung weiter steigender Preise, ausschlaggebend. Corona-induzierte Hilfsprogramme verloren dagegen an Bedeutung.

Für das Jahr 2022 wird in den vorliegenden - sämtlich vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges veröffentlichten - Analysen für **Deutschland** eine deutliche wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Die **Vorhersagen** für das reale BIP-Wachstum liegen zwischen 3,6 % und 4,2 % (Bundesbank). Der Aufschwung wird durch eine deutliche Zunahme des privaten Konsums und der Industrieproduktion sowie der Exporte getragen.

Das Wirtschaftswachstum 2021 in **Thüringen** entspricht mit 2,8 % dem Bundesdurchschnitt. Die Thüringer Industrie konnte ihre Umsätze um 13 % ausweiten, wobei Automobil-Hersteller und -Zulieferer (+24 %) und die Branchen Elektrotechnik/Optik/elektrische Ausrüstungen (+18 %) sowie Metallerzeugnisse (+18 %) besonders hohe Zuwachsraten erzielten. Für 2022 unterstellen die Helaba-Konjunkturanalysten für Thüringen ein 3,9 %-iges BIP-Wachstum, das wiederum eindeutig von der Industrie getragen wird. Deren diversifizierte Struktur sollte wichtige Ansatzpunkte für die beiden Mega-Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit bieten. Jedoch bestätigen die von den IHKn durchgeführten Konjunkturumfragen andererseits auch die schon erwähnten Risiken. Demzufolge sorgen sich Thüringer Unternehmen vor allem wegen der Liefer- und Fachkräfteengpässe, sowie mit Blick auf steigende Arbeitskosten und weiter anziehende Preise für Energie, Rohstoffe und Vorprodukte. Die Thüringer Aufbaubank geht davon aus, dass der Nachhaltigkeitstrend kurzfristig von Aktivitäten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit überlagert wird.

Von Seiten der **deutschen Bankenaufsicht** erfordern die mit dem Wirtschaftsaufschwung in Deutschland einhergehenden Risiken Vorsorgemaßnahmen im Finanzsystem. Auf Grundlage einer Allgemeinverfügung der BaFin vom 31.01.2022 müssen Kreditinstitute innerhalb eines Jahres zusätzliches hartes Eigenkapital in Form eines **antizyklischen Kapitalpuffers** von 0,75 % aufbauen.

Als Begründung führt die Aufsicht die beobachtete Kombination aus Inflation, Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld, geringer Volatilität an den Finanzmärkten und schwacher Ertragslage der Kreditinstitute an. Die daraus resultierenden Fehlanreize hätten zu einer systematischen Unterschätzung von Kredit- und Zinsänderungsrisiken geführt. Zusammen mit einer von fundamentalen Faktoren zunehmend abgekoppelten Preisentwicklung insbesondere bei Wohnimmobilien, leitet die BaFin das Risikoszenario einer eventuell bevorstehenden drastischen Korrektur ab, die zu einem **abrupten Wirtschaftsabschwung** führen könnte. Damit in diesem Fall nicht das Funktionieren des Finanzsystems leidet, sollen Banken ihre Widerstandsfähigkeit durch die zusätzliche Kapitalanforderung stärken.

Von dieser Maßnahme ist nicht nur die **TAB** selbst, sondern sind auch die mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden **Banken** (als Zentralinstitute, Hausbanken, Kontrahenten und Emittenten) direkt betroffen. Des Weiteren könnten von dem umfassenden, in der BaFin-Allgemeinverfügung dargestellten Negativszenario sowohl die **gewerblichen als auch die wohnungswirtschaftlichen Kreditnehmer** der Banken und der TAB tangiert werden.

Vor diesem Hintergrund sowie grundsätzlich zur Überwachung des Adressrisikos auf Einzelkreditnehmerebene führt die TAB eine **Watchlist** kritischer Engagements, die besonders fokussiert beobachtet werden und über deren Entwicklung monatlich berichtet wird.

Ergänzt wird die Watchlist seit kurzem um die Engagements der im Portfolio bzw. im Depot A der TAB befindlichen Staaten, Banken und Unternehmen, die vom **Russland-Ukraine-Krieg** betroffen sein könnten. Auf Ebene der Gesamtbanksteuerung könnten dieses Ereignis und dessen Folgen (Sanktionen) möglicherweise negative Auswirkungen auf mehrere Risikoarten und damit auf die Risikotragfähigkeit hervorrufen. Denn neben dem Adressrisiko könnten sich auch das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko (z.B. Gefahr von Cyberattacken) erhöhen. Als Gremium zur Erörterung derartiger risikopolitischer Fragestellungen und Ableitung von Maßnahmen wird der TAB-interne **Risikomanagementausschuss** genutzt.

Der Russland-Ukraine-Krieg ist ein außergewöhnliches Ereignis, dessen direkte und indirekte Folgen derzeit noch nicht genau ermessen werden können. Die Lage verändert sich täglich, und die **hohe Unsicherheit** beeinträchtigt die Prognosefähigkeit in erheblichem Maße. Daher sind zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Angaben möglich. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass alle im Lagebericht angegebenen Prognosen für 2022 auf dem Wirtschaftsplan aus dem November 2021 basieren.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Entwicklungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war erneut wesentlich von der **Corona-Krise** und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen beherrscht. Mit einer Vielzahl von zuschussgebundenen Soforthilfe-Programmen im gewerblichen und gemeinnützigen Bereich, mit einem zinsgünstigen Darlehensprogramm sowie zwei neuen Beteiligungsfonds hat die Bank dazu beigetragen, dass die Folgen der Krise für die Thüringer Wirtschaft und gemeinnützigen Institutionen abgemildert werden konnten. Die damit verbundenen Maßnahmen und Auswirkungen in personellen, technischen und organisatorischen Belangen sowie in kommunikativer, geschäftspolitischer und finanzieller Hinsicht haben dieses Geschäftsjahr entscheidend geprägt und wirken auch 2022 fort.

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen erneut über dem Niveau des Vorjahres wie auch des Planwertes. Dies ist im Wesentlichen auf die gute Entwicklung im Bereich der Kommunal-, Global- und Konsortialdarlehen zurückzuführen. Wesentliche negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Thüringen-Invest, Thüringen-Dynamik, Thüringen-Kapital, Mikrodarlehen und Kommunalnahe Darlehen. Da es sich bei diesen jedoch um kleinvolumige Kreditprogramme handelt, ergeben sich bei diesen in Summe lediglich unwesentliche Planunterschreitungen.

Im Geschäftsfeld **WRFL** konnte der Plan nicht erreicht werden. Die negative Planabweichung im Geschäftsfeld ergibt sich aus den Kreditprogrammen Baudarlehen-Modernisierung und

Stadtentwicklungsfonds. Alle anderen Wohnungsbaudarlehensprogramme konnten höhere als die geplanten Auszahlungswerte erreichen, die oben genannte Unterschreitung jedoch nicht kompensieren.

In Summe wurden im Jahr 2021 Darlehen i. H. v. 369,7 Mio. EUR (153,1 % des Plan-Zusagevolumens) zugesagt und i. H. v. 289,9 Mio. EUR (**151,7 % des Planvolumens**) ausgezahlt.

Im **Zuschussbereich** lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2021 mit 1.060,7 Mio. EUR sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 764,6 Mio. EUR). Das geplante Neubewilligungsvolumen von 664,7 Mio. EUR wurde ebenso sehr deutlich überschritten. Grund für diese Entwicklung ist die Bearbeitung der Programme zur Abmilderung der Corona-Krise.

Darüber hinaus standen im Jahr 2021 maßgeblich **Digitalisierungsthemen** im Vordergrund. Im Rahmen diverser Projekte konnte hier ein signifikanter Fortschritt erzielt werden. So konnten im bankweit größten Projekt „IT-Security und -Compliance“ bspw. 24 Meilensteine erreicht werden. Das Projektende ist auf den 31.12.2022 datiert. Zudem wurde das Projekt „Vorstudie SAP S/4HANA“ durchgeführt und erfolgreich beendet.

Ein weiterer Fokus der **(Anpassungs-)Tätigkeiten** lag in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Neuerungen (z.B. im Projekt „Anpassung an neue MaRisk“) und in der Vorbereitung der neuen EFRE Förderperiode.

Darlehen

Durch die **Sonderprogramme** Zwischenkredit für Überbrückungshilfe III/Neustarthilfe und **Corona 800** wurden 2021 insgesamt 7,0 Mio. EUR in diesem Programm zugesagt und ausgezahlt. Davon betreffen 4,2 Mio. EUR den Zwischenkredit für Überbrückungshilfe III/Neustarthilfe und 2,8 Mio. EUR das Corona-800-Programm. Zudem wurden 2,0 Mio. EUR nach dem regulären **Konsolidierungsfonds** zugesagt und 2,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Fallzahlen der **Programme Thüringen-Invest, Thüringen Dynamik, GuW, Thüringen Natur, Mikrodarlehen und Thüringen Kapital** mit einer Summe von 106 Zusagen (Vorjahr: 107) bei einem Volumen von 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR) befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Richtlinien sind alle intakt, wenngleich teilweise nur für ein kurzes Intervall verlängert und zur Evaluierung vorgesehen. Als EFRE-kofinanziertes Programm wird Thüringen Dynamik fortgeführt.

In diesem Jahr wurden fünf **TAB-Bürgschaften** mit einem Volumen von 10,5 Mio. EUR bewilligt. Insgesamt kam es in den letzten beiden Jahren zu einer leicht ansteigenden Nachfrage nach diesem Programm, obwohl der Handlungsspielraum der TAB durch die pandemiebedingte Ausweitung der Geschäftsgrenzen bei der BBT eingeschränkt war.

Das **Global- und Einzelrefinanzierungsgeschäft** konnte 2021 mit einem Zusagevolumen von 72,5 Mio. EUR (Vorjahr: 54,5 Mio. EUR) abgeschlossen werden. Die Auszahlungen bei den Global- und Einzelrefinanzierungen beliefen sich auf 60,0 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR).

Das Jahr 2021 konnte im **Kommunalkreditgeschäft** mit einem Volumen in Höhe von rd. 128,1 Mio. EUR (Vorjahr: 142,5 Mio. EUR) bei 111 Zusagen abgeschlossen werden.

Im Rahmen der **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** vergibt die Bank mit Hilfe des Freistaates Thüringen über Förderrichtlinien des Freistaates sowie über Fördervereinbarungen zwischen dem Freistaat und der TAB Darlehen sowie Darlehen mit Zuschusskomponenten (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen (Fonds) gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

Mit den Förderinstrumenten der **Eigenwohnraumförderung** werden Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau/Ausbau, beim Kauf oder bei der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können für die Wohnungsmodernisie-

zung und -instandsetzung sowie für den Wohnungsneubau u. a. zinslose Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten erhalten.

Die TAB valutierte 2021 im Rahmen der Wohnraumförderung und Landesentwicklung insgesamt Darlehen i. H. v. 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 51,4 Mio. EUR) zu. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Vorhaben konnte das Geschäftsfeld den Plan für 2021 i. H. v. 39,7 Mio. EUR trotz höherer als geplanter Zusagen nicht erreichen. Die negative Planabweichung bei den Auszahlungen im Geschäftsfeld ergibt sich aus den Kreditprogrammen Bau-darlehen-Modernisierung und Stadtentwicklungsfonds. Alle anderen Wohnungsbaudarlehensprogramme konnten höhere als die geplanten Auszahlungswerte erreichen, die oben genannte Unterschreitung jedoch nicht kompensieren.

Zuschüsse

Im Jahr 2021 ist die Bank - unabhängig von den Corona-Hilfsprogrammen - mit einem **außer-gewöhnlich umfangreichen** Zuschussgeschäft betraut worden. Neben der anhaltend hohen Nachfrage nach Förderungen für Investitionen standen insbesondere Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Fokus.

Die Bank bearbeitete im Zuge der **Corona-Pandemie** diverse einschlägige Förderprogramme. In diesem Zusammenhang werden besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen und Institutionen unterstützt. Bei den über den Bund initiierten Programmen betrifft dies neben der Soforthilfe die Überbrückungshilfe I, II und III, die Neustarthilfe, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe (einschließlich jeweiliger Plushilfen) sowie den Härtefallfonds. Im Jahr 2021 wurden in vorstehenden Programmen 24.005 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 457,7 Mio. EUR bewilligt. Die Antragsbearbeitung erfolgte zum Teil auch unter Einbindung externer Dienstleister. Darüber hinaus wurden länderspezifische Spezialprogramme für Printverlage als auch die Veranstaltungswirtschaft abgewickelt.

In der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** wurden bis zum Jahresende 2021 187 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 144,0 Mio. EUR bewilligt. Darüber hinaus befinden sich 104 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von 101,0 Mio. EUR in der Bearbeitung. Infolge der ab April 2021 für das Jahr 2021 verbesserten Fördermöglichkeiten war mit einer starken Nachfrage im zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen. Ein Antragsstopp wurde verhängt und im Rahmen eines Priorisierungsverfahrens wurden die 2021 noch zu bewilligenden Projekte definiert. Dieses Verfahren wurde erfolgreich umgesetzt. Im ersten Quartal 2022 wird auf Basis des überarbeiteten Koordinierungsrahmens eine neue Richtlinie in Kraft treten.

Bei der Förderrichtlinie **Thüringen-Invest (TI)** haben sich die Antragszahlen 2021 deutlich gesteigert. Trotz der zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln reichten die verfügbaren Mittel nicht aus, um alle Anträge zu bewilligen. Die Bank hat daher im Juli 2021 einen Antragsstopp für einzelne Fördergegenstände verfügt. Dank der Verstärkung durch EU-REACT-Mittel ist eine Antragstellung für ausgewählte Fördergegenstände bis Ende 2021 möglich geworden. Insgesamt wurden 2021 630 Vorhaben mit einem Volumen von 18,8 Mio. EUR bewilligt.

Im Bereich der **Technologieförderung** ist die TAB neben der FuE-Personalrichtlinie und der Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie) auch mit der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Forschung beauftragt. Die Fördervorhaben der FTI-Richtlinie werden überwiegend über Wettbewerbe ausgewählt. Im Zuge der Bereitstellung von EU-REACT-Mitteln konnte bereits vor dem Start der neuen EU-Förderperiode noch ein Wettbewerb in der Verbundförderung gestartet werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind deutlich überzeichnet. Bis zum Jahresende 2021 wurden insgesamt 190 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 44,4 Mio. EUR bewilligt. In der ESF-kofinanzierten FuE-Personalrichtlinie wurden 2021 82 Vorhaben mit einem Volumen von 2,0 Mio. EUR bewilligt. Insbesondere in der Richtlinie zur Förderung der Forschung werden 2021 wesentliche Teile der mit 80,0 Mio. EUR dotierten Initiative "InnoPot" des Freistaates Thüringen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden 2021 57 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 58,6 Mio. EUR bewilligt. Im Vorjahr waren es 26 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von 7,5 Mio. EUR. Weitere Vorhaben in der Technologieförderung betreffen die Bearbeitung von Einzelmaßnahmen im Rahmen einer

Bundesinitiative zur Mikroelektronik (Electronic Components and Systems for European Leadership, ECSEL) sowie von Pilotvorhaben i. V. m. einem Accelerator (Get startet 2gether). Darüber hinaus werden Demovorhaben zur Energieeffizienz bewilligt.

Die Bank hatte im Vorjahr aufgrund der überwiegend abgesagten Messen deutlich weniger Anträge und Bewilligungen im Bereich **Außenwirtschaftsförderung** zu bearbeiten. Die Richtlinie wurde 2021 um die Messförderung im Bereich der Gemeinschaftsstände erweitert. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 154 Vorhaben bewilligt. Weitere 33 befinden sich in Bearbeitung.

Neben der Richtlinie **CO2-arme Mobilität** - Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVMT) ist 2017 eine ergänzende Richtlinie zur Förderung von Elektrobussen in Kraft getreten, aus der seit 2018 Bewilligungen erfolgten. Im Jahr 2021 sind Bewilligungen mit einem Volumen von 4,3 Mio. EUR erfolgt. Darüber hinaus ist nach wie vor vorgesehen, die Richtlinie um die Förderung der Infrastruktur für Wasserstofffahrzeuge zu erweitern.

In den beiden Förderprogrammen zur **Agrarförderung** Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) und Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung (IVV) wurden 2021 insgesamt 109 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 16,9 Mio. EUR bewilligt. Im Programm zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE) wurden 16 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 3,2 Mio. EUR bewilligt; weitere 9 Vorhaben i. H. v. rd. 3,0 Mio. EUR aus 2021 werden bewilligt, wenn die Mittel 2022 zur Verfügung stehen.

Im Programm **GRW Infrastruktur Tourismus** wurden inkl. Nachbewilligungen rd. 25,0 Mio. EUR Zuschüsse für 22 Vorhaben bewilligt.

Das Fördervolumen im **Landesprogramm Tourismus** beläuft sich auf 3,2 Mio. EUR für 47 Vorhaben. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (1,7 Mio. EUR für 20 Vorhaben).

Im Förderprogramm **Solar Invest** wurde das Antrags- und Bewilligungsvolumen des Vorjahres erneut deutlich überboten. Es wurden 2.709 Anträge (2020: 1.695) mit einem Zuschussvolumen von 16,8 Mio. EUR (2020: 10,7 Mio. EUR) bewilligt. Dies entspricht einer Erhöhung um fast 60 %. In die Bearbeitung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bereiche des Hauses eingebunden. Zudem wurden im Zuge einer EU-weiten Ausschreibung zwei externe Dienstleister mit der Antrags- und Abrufbearbeitung beauftragt.

Im Programm **Green Invest** lagen die Förderzusagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Für insgesamt 109 Energieeffizienzvorhaben (Beratungen und Investitionen) wurden 4,8 Mio. EUR Zuschüsse bewilligt (Vorjahr 119 Vorhaben, 5,2 Mio. EUR). Wohl auch aufgrund des absehbaren Auslaufens der Richtlinie ist die Nachfrage nach diesem Programm unverändert hoch. Das „Nachfolgeprogramm“ Green Invest Ress wird über Energieeinsparung hinaus auf die Verbesserung der Ressourcenschonung und -effizienz sowie die Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen und Materialien zielen.

Die Bezuschussung des **Breitbandausbaus** hat 2021 weiter an Fahrt aufgenommen. Für 12 Projekte wurden Zuschüsse i. H. v. 71,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR für 8 Vorhaben) als Kofinanzierung des Freistaates für die Mittel des Bundes bewilligt.

Im Jahr 2021 lag das Fördervolumen der **Wasserwirtschaft** nochmals über dem Niveau des Vorjahres. Für Vorhaben der Abwasserentsorgung und für Maßnahmen zur Verbesserung der privaten und öffentlichen Trinkwasserversorgung wurden insgesamt 44,9 Mio. EUR für 107 Projekte bewilligt (2020: 38,4 Mio. EUR, 117 Projekte). In die Förderliste für 2022 sind wieder mehr als 100 Projekte aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um Projekte, die teilweise bis 2025 und länger laufen. Es wurden knapp 300 Kleinkläranlagenförderung mit 0,8 Mio. EUR bezuschusst; für mehr als 200 Anträge werden Abrufe erwartet.

Im Programm **Fließgewässerentwicklung und Hochwasserschutz** erhielten 42 Projekte Zuschüsse i. H. v. 6,0 Mio. EUR.

Für die **Entwicklung von Natur und Landschaft** wurden für 28 Vorhaben 7,9 Mio. EUR bewilligt. Hier stehen im kommenden Jahr für deutlich mehr Projekte Fördermittel i. H. v. rd. 14,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Förderung von **Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen** und Projekten im Programm **Elektromobil Invest** hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich zugelegt. Es wurden 227 Vorhaben mit 8,5 Mio. EUR bewilligt und mehr als 500 Auszahlungen vorgenommen. Für 2022

sehen die Haushaltsplanungen des Freistaates für beide Programme noch mehr Mittel vor, so dass - die entsprechende Nachfrage vorausgesetzt - sogar bis zu 400 Anträge bewilligt werden könnten.

Im Programm **Cargobike Invest** wurde die Anschaffung von über 400 Lastenfahrrädern bezuschusst.

Zu Beginn des Jahres konnten die infolge der Corona-Pandemie verschobenen **EU-Vor-Ort-Kontrollen** (EFRE, ESF, ELER) nachgeholt werden. Mittlerweile zwingt das Pandemiegeschehen erneut, auf sog. „Schreibtischprüfungen“ umzustellen bzw. Prüfungen wieder in das Folgejahr zu verschieben.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100%-igen Tochter **bmjt beteiligungsmanagement thüringen gmbh**, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2021 neun Beteiligungsfonds betreut:

TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG,
PET i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.,
PET II	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG,
MFT	MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG,
ThGF	Thüringer Gründerfonds,
TSF	Thüringer Start-up-Fonds als Nachfolgefonds des ThGF und
WBF	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds.
TZF	Thüringer Zukunftsfonds
TZF II	Thüringer Zukunftsfonds II

Die aktuell von der bmjt gemanagten **neun Fonds** sind aus Mitteln institutioneller privater Investoren, EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen und anderen öffentlichen Mitteln finanziert

Zwei Fonds - die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET)** sowie der **Thüringer Gründerfonds (ThGF)** führen keine Investitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios ausgerichtet.

Die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II)** und die **MFT Mittelstandsfonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)** haben das Ende der Investitionsphase erreicht und sind auf Investitionen in ausschließlich bereits im Portfolio befindliche Unternehmen als auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert. Das Fondsmanagement für den **TI-Fonds** wurde zum 31.12.2021 nach dem Abgang der letzten Investments beendet.

Darüber hinaus betreut die bmjt den **Thüringer Start-up-Fonds (TSF)** als Nachfolgefonds des **ThGF**. Er ist mit insgesamt 28,7 Mio. EUR Fondsmitteln ausgestattet. Davon werden 23,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt. Darüber hinaus betreut die bmjt den **Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds (WBF)**. Zielgruppe des Fonds sind junge, technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die sich in der an die Gründung anschließenden Wachstumsphase befinden. Der Fonds ist mit Mitteln i.H.v. 27,5 Mio. EUR ausgestattet, davon 22,0 Mio. EUR EFRE-Mittel.

Die bmjt managt außerdem zwei Fonds, deren Fondsmittel für Unternehmen mit Zukunftspotential vorgesehen sind, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** ist mit einem Fondsvolumen in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgestattet und hat die Investitionsphase zum 31.12.2021 beendet. Der Fokus liegt nun ausschließlich auf der Verwaltung und Verwertung des Portfolios. Dem **Thüringer Zukunftsfonds II (TZF II)** stehen insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 30,0 Mio. EUR zur Verfügung. Diese können weiterhin in Unternehmen investiert werden.

Darüber hinaus steht die **Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)** grundsätzlich für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Das Portfolio der Fonds der bmjt umfasst per 31. Dezember 2021 insgesamt **118 Einzelinvestments** (Vorjahr: 104) mit einem investierten Volumen von 195,0 Mio. EUR (Vorjahr: 176,7 Mio. EUR). Die Investments betreffen 60 Unternehmen (Vorjahr: 61 Unternehmen). Die Entwicklung des Portfolios der Fondsgesellschaften ist ein wesentlicher Leistungsindikator der bmjt. Das Management des Treuhandvermögens der TIB in Höhe von 83,1 Mio. EUR wurde im Oktober 2021 nach Übertragung der Treuhandanteile beendet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden **Investments als Finanzanlagen** der gemanagten Fonds von insgesamt rd. 27,4 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen; Vorjahr: 19,0 Mio. EUR) ausgezahlt, die sich auf den TZF II (9,6 Mio. EUR; Vorjahr: 2,0 Mio. EUR), den TZF (6,9 Mio. EUR; Vorjahr: 5,7 Mio. EUR), den WBF (5,5 Mio. EUR; Vorjahr: 7,1 Mio. EUR), den TSF (3,0 Mio. EUR; Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) sowie die TIB (2,4 Mio. EUR; Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) verteilen. Rückzahlungen von Darlehen oder sonstigen Ausleihungen sowie Exits bzw. Teillexits von offenen Beteiligungen erfolgten 2021 mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. EUR und verringerten das investierte Volumen. Die im Geschäftsjahr 2021 vertraglich vereinbarten Exits von fünf offenen Beteiligungen und weitere Teillexits offener Beteiligungen sowie übrige Tilgungen führen bei den Fonds zu Rückzahlungen von insgesamt über 15,0 Mio. EUR.

Von den verwalteten Fondsgesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2021 per Saldo ein **positives Jahresergebnis** erzielt. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die positiven Ergebnisbeiträge der TIB, der PET sowie des TSF zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die bmjt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) aus. Das erwartete positive Ergebnis, welches etwas unter dem Niveau des Jahres 2020 liegen sollte, wurde jedoch gegenüber der Prognose aufgrund von geringeren Kosten übertroffen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2021	2020	2021	2020
Zinsergebnis	11,6	11,9	11,8	12,4
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,6	0,6	0,0	0,0
Provisionsergebnis	2,1	1,8	2,1	1,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	41,0	39,7	43,4	42,8
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-33,6	-30,9	-35,0	-32,3
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-13,7	-12,2	-13,7	-12,6
Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	-1,7	-1,8	-1,8	-1,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	6,2	9,1	6,8	10,3
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-4,0	-6,7	-4,2	-10,3
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	0,1	2,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-0,1	-0,5	-0,6
Jahres-/Konzernergebnis	2,1	2,3	2,1	2,3

Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR) um 0,4 Mio. EUR über dem geplanten Zinsergebnis und mit 0,4 Mio. EUR **unter dem Vorjahreswert**.

Dies resultiert aus **geringeren Zinserträgen** im Kommunal-, Global- und Wohnungsbau-darlehensgeschäft und einem geringeren Zinsaufwand aus der Refinanzierung sowie aus Zinsswaps. Aus der negativen Verzinsung der Einlagen und Fondsmittel sowie der laufenden Konten der TAB ergibt sich saldiert eine Erhöhung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Plan. Nicht in der Planung enthalten war die Umgliederung der Swaps von der LCH zur EUREX. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Zinsaufwand.

Für das Geschäftsjahr 2021 kann die TAB **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen i. H. v. 0,6 Mio. EUR realisieren.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 2,1 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR und somit über dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Bearbeitungsgebühren für Wohnungsbaudarlehen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 41,0 Mio. EUR liegt 1,3 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** (39,7 Mio. EUR). 2021 wurden die regulären Förderprogramme, für die die Bank eine Kostenerstattung erhält, wieder uneingeschränkt bearbeitet. Zusätzlich erfolgte die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme. Dies war nur durch externe Unterstützung und den Einsatz zusätzlichen Personals möglich. Daraus resultiert 2021 der Anstieg der Kostenerstattung im Vergleich zum Vorjahr. Aus der Kommunalberatung konnten 2021 erstmals Erträge i. H. v. 0,5 Mio. EUR erzielt werden.

Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der TAB von 47,3 Mio. EUR liegen um 4,1 Mio. EUR deutlich **über dem Niveau des Vorjahres**.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 30,9 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR. Dies resultiert aus einem **höheren Personalbestand** 2021 (+36,5 MAK), und Gehaltsveränderungen. Der Planwert wird per 31.12.2021 um 0,5 Mio. EUR unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen aufgrund der aktuellen allgemeinen Fachkräftesituation, im Vergleich zum Plan verzögerte.

Sachaufwand

Im Jahresvergleich **erhöht sich der Sachaufwand** um 1,0 Mio. EUR von 12,2 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR. Der Planwert wird per 31.12.2021 um 0,8 Mio. EUR überschritten. Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen Kosten für externe Unterstützung für die Bearbeitung der Corona-Hilfen. Kompensatorisch wirken geringere andere Kosten wie z. B. für allgemeine Beratung, Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 4,0 Mio. EUR liegt 2,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahr 1,1 Mio. EUR weniger Risikovorsorge im Kredit- und Beteiligungsgeschäft gebildet. Den **Vorsorgereserven** gemäß § 340f und § 340g HGB wurden gegenüber dem Vorjahr 1,5 Mio. EUR weniger zugeführt.

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 140,7 Mio. EUR (Vorjahr: 138,5 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 22,8 % (Vorjahr: 23,6 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten

Kapitalquoten	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtkapitalquote	22,8 %	23,6 %
Kernkapitalquote	22,7 %	23,5 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 08. März 2019 muss die TAB auch für das Geschäftsjahr 2021 eine um **7 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten. Mit Datum vom 18.03.2022 hat die Bank eine neue Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen erhalten. Zukünftig beträgt diese 6 Prozentpunkte.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 **jederzeit eingehalten**.

2.3.2.2 Investitionsanalyse

Um die hohen Anforderungen der Bankenaufsicht an die Informationstechnologie und damit verbunden an die Informationssicherheit erfüllen zu können, wird die Thüringer Aufbaubank im Jahr 2022 weitere wesentliche **Veränderungen im IT-Betrieb** herbeiführen. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich im Rahmen des Umsetzungsprojektes zur Abarbeitung der aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 KWG Abs. 1 im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse.

Für das Jahr 2022 sind zusätzliche **Investitionen für Hard- und Software** in Höhe von 2,0 Mio. EUR geplant.

Die geplanten Investitionen im Bereich IT beinhalten Aufwendungen für die Umstellung der klassischen Telefonanlage auf VoIP-Technologie, die Konsolidierung von Lizenzen, sowie den Ausbau und die Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Standards in der TAB. Von den **IT-Investitionen** entfallen 1,1 Mio. EUR auf die Einrichtung eines neuen Rechenzentrums. 1,4 Mio. EUR der IT-Investitionen erfolgen im Rahmen von Projekten. Hiervon entfallen 76,2 % auf das Projekt „IT-Security und -Compliance“. Die Reduzierung der IT-Investitionen gegenüber 2021 um 2,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den hohen (vorgezogenen) Investitionskosten für und im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Rechenzentrums im Rahmen des Projektes „IT-Security und -Compliance“ im Jahr 2021.

Des Weiteren sind **weitere Investitionen** i. H. v. 0,4 Mio. EUR geplant. Diese resultieren im Wesentlichen aus geplanten Aufwendungen für die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen mit höhenverstellbaren Schreibtischen, dem Bau eines Fahrradunterstandes und dem Bau von Ladesäulen für E-Fahrzeuge.

2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die gute wirtschaftliche Lage der Bank als auch die Rolle des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2021 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB).

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **stets eingehalten**.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 2,6 Mio. EUR auf 3.542,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3.539,4 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresresultato vermindern sich die **Aktivpositionen** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 26,4 Mio. EUR und Forderungen gegenüber Kunden um 60,5 Mio. EUR. Dagegen erhöhen sich die Posten Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere um 25,1 Mio. EUR und die Barreserve um 60,0 Mio. EUR.

Der Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2021 434,1 Mio. EUR (Vorjahr: 409,0 Mio. EUR).

Das **Treuhandvermögen** erhöht sich im Geschäftsjahr um 0,3 Mio. EUR auf 342,5 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.670,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.655,1 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW, der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringern sich im Jahr 2021 um 17,0 Mio. EUR auf 1.359,3 Mio. EUR.

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedge) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 307,0 Mio. EUR (Vorjahr: 277,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von -13,9 Mio. EUR (Vorjahr: - 32,8 Mio. EUR).

2.4 Gesamtaussage

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,059 %** (Vorjahr: 0,065 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit **2,1 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, **erfolgreich**.

3 Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Die Planungen der Bank gehen von einer **gesamtwirtschaftlichen Konsolidierung** bzw. Normalisierung ab dem Jahr 2022 aus.

Die **Zinsprognose** unterstellt ein im Wesentlichen leicht steigendes Zinsniveau im Vergleich zum Jahr 2021.

Der Wirtschaftsplan geht von einem **kurzfristigen Personalaufbau** aus, welcher sich in der Mittelfristplanung reduziert.

Ab 2022 werden keine weiteren **Corona-Hilfsprogramme** geplant

Auch in den nächsten Jahren rechnet die Bank mit positiven Jahresüberschüssen und jährlichen Eigenkapitalsteigerungen. Die **Kapitalplanung** zeigt, dass die TAB für den gesamten Planungszeitraum 2022-2026 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage sein wird, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele ohne zusätzliches externes Eigenkapital zu erreichen.

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („**Russland-Ukraine-Krieg**“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg ist von **negativen Auswirkungen** auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch **Sanktionen**, durch Unterbrechungen von Rohstofflieferungen nach Europa, durch Lieferkettenprobleme oder durch erhebliche Wertebüßen entsprechender Investitionen in Russland, der Ukraine oder Belarus auszugehen. Infolge des Konfliktes und der dargestellten **mittelbaren Auswirkungen** auf das Kreditportfolio könnte der Jahresüberschuss im Jahr 2022 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio unter den für 2022 prognostizierten Größen liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen infolge ansteigender RWA für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (insbesondere die harte Kernkapitalquote) ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die Steuerungsgrößen/Leistungsindikatoren:

- Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- Zinsergebnis
- Betriebsergebnis

ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Ukraine-Konflikt im Geschäftsjahr 2022 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Die Lage verändert sich täglich und die **hohe Unsicherheit** beeinträchtigt die Prognosefähigkeit in erheblichem Maße. Daher sind zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Angaben möglich. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass alle im Lagebericht angegebenen Prognosen für 2022 auf dem Wirtschaftsplan aus dem November 2021 basieren.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und/oder damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Risiko aus Optionalitäten),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen**

- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen
- Konkurrenz- und Marktumfeld
- Eigentümerstruktur und Haftungsmechanismen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
 - Fördergeschäft,
 - Geld- und Kapitalmarktgeschäft,
 - Beteiligungsgeschäft und Risiken auf Gruppenebene,
 - außerbilanzielle Geschäfte,
- Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und als nicht wesentlich im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Aus der aktuellen Corona-Krise ergeben sich für die Bank keine **neuen bestandsgefährdenden Risikoarten**. Vielmehr wirkt sich diese auf die bereits identifizierten Risikoarten aus. Aus diesem Grund ist es möglich, auch den Auswirkungen der Corona-Krise mit dem bereits etablierten abgestimmten System zur Risikosteuerung begegnen zu können. Die verwendeten Stresstests decken auch adverse Entwicklungen aus der Corona-Krise mit ab.

Bei der fortlaufenden Risikomessung bleiben die **nicht wesentlichen Risiken**

- Settlementrisiko (inkl. Wiedereindeckungs- und Vorleistungsrisiko)
- Basisrisiko,
- strategisches, Geschäfts-, Wettbewerbs-, Produktrisiko sowie Risiken aus der Fördermittelpolitik,
- Ertragsrisiken (Ausschüttungs-, Sachkosten-, Personalkosten-, Pensionsrisiko),
- Reputationsrisiko,
- Step-in Risiko und
- Immobilienrisiko

als eigenständige Risikoarten unberücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der TAB als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Eine Sonderstellung nimmt das **Nachhaltigkeitsrisiko** ein. Dieses kann nicht als eigene Risikoart begriffen werden, wird jedoch zukünftig als Teil aller anderen Risikoarten zunehmend Beachtung finden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Änderungen hinsichtlich der Risikolage erkennbar werden.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der Risikostrategie aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im **Risikohandbuch** der Bank dokumentiert.

3.2.2 Risikomanagement

Die TAB ist die Förderbank des Freistaates Thüringen sowie ein kleines und nicht komplexes Institut (small and non-complex institution, **SNCI**). Sie ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Thüringens.

Zwischen dem **bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis** und den in den HGB-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen Abweichungen; diese basieren unter anderem auf der Anwendung des Art. 18 CRR hinsichtlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sowie nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. So dass lediglich die TAB, die PET II und der MFT im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vollkonsolidiert werden.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20.05.2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das **Tätigkeitsfeld** der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaats resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die **Risikostrategie** ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichts-

rechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den Kern der Risikostrategie der TAB (Chancen-Risikooptimierung).

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das **Risiko-management** – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten – aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Koordination des Risikomanagementausschusses zur Erörterung risikopolitischer Fragestellungen im Allgemeinen und der Risikoberichterstattung im Besonderen
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils in Abstimmung mit allen Bereichen der TAB
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie der zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren (Dokumentation im jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand)
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand und den Verwaltungsrat
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Revision

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limits und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die **Risikostrategie** wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert. Sie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht seit dem 01.01.2021 der **ökonomischen Perspektive** des RTF-Leitfadens 2018. Die haftenden Eigenmittel werden vollständig dem Risikodeckungspotenzial (RDP) zugerechnet.

Die **Verlustrisiken** für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %, der angenommene Risikohorizont beträgt ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das **Limit** der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die **Grundlagen des RTF-Konzeptes** jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine hohe Qualität der Risikomodelle sichergestellt.

Die **Einhaltung der Risikolimits** und damit der RTF wird durch das Risikocontrolling überwacht und regelmäßig berichtet. Quartalsweise wird die RTF in den Gesamtbankstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ überwacht und berichtet. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und ggf. der Validierung durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestuften Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

in Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	92,0	81 %	36,0	81 %
Credit-Spreadrisiko	15,0	62 %	29,7	73 %
Marktpreisrisiko	28,0	14 %	12,4	65 %
Liquiditätsrisiko	9,0	50%	-	-
Operationelles Risiko	8,0	87 %	6,7	96 %
Gesamtrisiko	152,0	65 %	84,8	77 %
Risikodeckungspotenzial	192,8	52 %	95,4	69 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen methodeninduziert (Umstellung auf ökonomische Perspektive des RTF-Leitfadens 2018) um 17 Prozentpunkte auf 52 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.2.2.4 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein, welches sowohl idiosynkratische als auch systematische Risiken des Portfolios erfassen kann. Zentrale Ergebnisgröße für die

Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist. Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarktportfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branchen „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie auf Schuldner aus der Region „Thüringen“. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen in den Regionen Bayern und Nordrhein-Westfalen. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimiten wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 74,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2021 ein **Risikolimit** von 36,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2021 zu 81 % ausgelastet.

Tabelle 11: Verlauf des CVaR

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
CVaR in Mio. EUR	74,6	65,2	65,7	63,1	29,0 ³
Limitauslastung	81 %	71 %	71 %	69 %	81 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2021 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelzielkennziffer und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine **direkte Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests durch.

³ Durch die Umstellung auf die ökonomische Perspektive des RTF-Leitfadens 2018 und die damit verbundene Anpassung des Konfidenzniveaus von 99,0 % auf 99,9 % sind die absoluten CVaR-Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 9,3 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2021 ein **Risikolimit** von 15,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2021 zu 62 % ausgelastet.

Tabelle 12: Verlauf des CSVaR

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
CSVaR in Mio. EUR	9,3	9,2	9,8	10,0	21,8 ⁴
Limitauslastung	62 %	62 %	66 %	67 %	73 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2021 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur **Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen** benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) beschafft werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1 Tz.1 MaRisk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko i. e. S.). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Durch die bestehende **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** entspricht die Bonitätseinschätzung der TAB grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist. Einer marktinduzierten Erhöhung der Refinanzierungsaufschläge ist die Bank dennoch ausgesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos i. e. S. ist Aufgabe des Treasurys, welches die Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der **LCR sowie der NSFR** sind zwingend jederzeit einzuhalten. Um potenziell negative Ertragsauswirkungen durch den Verkauf von LCR-Wertpapieren zu vermeiden, erfolgt die Steuerung der LCR-Kennzahl ausschließlich unter Verwendung von Aktiva der Stufe 1 (Wertpapiere gemäß Artikel 10 der DV 2015/61). Die LCR-Kennzahl lag im Jahresverlauf 2021 stets über der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von Risikokonzentrationen erfolgt auf der Ebene der **vorhandenen Refinanzierungsquellen**. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmenczusagen sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (Bundesbank, KfW, etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der Survival Period durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet. Die **Survival Period** lag im Jahresverlauf 2021 deutlich über dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos i. w. S. wird der **unerwartete Vermögensverlust** als LVaR durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Ri-

⁴ Durch die Umstellung auf die ökonomische Perspektive des RTF-Leitfadens 2018 und die damit verbundene Anpassung des Konfidenzniveaus von 99,0 % auf 99,9 % und des Betrachtungszeitraums sind die absoluten CSVaR-Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

sikoberichterstattung. Als Risikokennzahl wird der **Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die dargestellten Verfahren und Methoden ermöglichen eine **angemessene Steuerung** des Liquiditätsrisikos sowie eine **zeitnahe Reaktion** auf sich verändernde externe oder interne Bedingungen.

Das liquiditätsrisikorelevante **Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 4,5 Mio. EUR. Der LVaR wurde unterjährig zum 30.06.2021 wieder als wesentliches Risiko betrachtet und in die RTF-Ermittlung einbezogen. Das **Risikolimit** für das Jahr 2021 wurden auf 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2021 zu 50 % ausgelastet.

Tabelle 13: Verlauf des LVaR

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
LVaR in Mio. EUR	4,5	3,9	3,7	-	-
Limitauslastung	50 %	43 %	41 %	-	-

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2021 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Einführung festgelegten Limit.

3.2.2.7 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Zulässige Handelsgeschäfte der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,
- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird

im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Summe aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein laufzeit- und zinsniveauabhängiger Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt. Mengengeschäft wird anhand eines Tableaus bepreist, für Geschäfte die eine Mindestgröße von 1,00 Mio. EUR übersteigen, wird der Aufschlag für die Optionsprämie individuell ermittelt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten RDP-mindernd berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Risikoberichterstattung kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen in den Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzungen bzw. im Risikomanagementausschuss regelmäßig erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird ein **benchmarkorientierter, passiver Managementstil** verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, fünfzehnjährige Anlage ohne Refinanzierungshebel verwendet. Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist neben der Benchmark die Einhaltung des regulatorischen Basler Zinsschocks. Durch die Orientierung an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2021 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimiten durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs⁵ genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen. Daher und aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Ergebnisse erfolgt keine zusätzliche Limitierung der handelsrechtlichen Zinsänderungsrisiken.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungs-Ausschuss der Bank.

⁵ Vgl. EBA/GL/2018/02 sowie das BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 4,0 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2021 ein **Risikolimit** von 28,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2021 zu 14 % ausgelastet.

Tabelle 14: Verlauf des VaR

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
VaR in Mio. EUR	4,0	6,4	7,3	5,8	8,1 ⁶
Limitauslastung	14 %	23 %	26 %	21%	65 %

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein **Backtesting** durch. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Ausreißer festgestellt.

Der Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2021 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Bestimmung der erforderlichen regulatorischen und der ökonomischen **Eigenmittel für** operationelle Risiken erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der CRR (Art. 315) im Basisindikatoransatz. Zudem werden fortlaufend Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken überwacht.

⁶ Durch die Umstellung auf die ökonomische Perspektive des RTF-Leitfadens 2018 und die damit verbundene Anpassung des Konfidenzniveaus von 99,0 % auf 99,9 %, des Betrachtungszeitraums und der Haltedauer sind die absoluten VaR-Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine opRisk-Inventur mittels Expertenschätzung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bmjt (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Risikoinventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die im Rahmen einer **IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG** im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass die in der TAB implementierten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Risiken nicht vollumfänglich angemessen sind. Somit bestehen für die TAB erhöhte IT-Risiken. Die Abarbeitung der Feststellungen und Reduzierung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines in 2018 gestarteten Umsetzungsprojektes bis Ende Dezember 2022. Eine Projekt- und Meilensteinplanung zur Abarbeitung der Feststellungen sowie deren Umsetzungsstand liegen BaFin und der Bundesbank vor. Es erfolgt hierzu eine kontinuierliche Meldung an die Aufsichtsbehörden. Mit Erfüllung der einzelnen Meilensteine wird sich das IT-Risiko im Zeitverlauf reduzieren.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle wesentlichen neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem **Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko** zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regelungs-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regelungs-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen

der Regelungs-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 6,9 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2021 ein **Risikolimit** von 8,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2021 zu 87 % ausgelastet.

Tabelle 15: Verlauf des BIA

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
BIA in Mio. EUR	6,9	6,9	6,9	6,5	6,5
Limitauslastung	87 %	87 %	87 %	81 %	96 %

Der BIA lag im Jahresverlauf 2021 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die **Gesellschaften der TAB-Gruppe** weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Für die PET i. L., die PET II und den MFT sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II und MFT 50 % finanziert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %-ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die Töchter überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird:

- Durch wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verflechtungen sind die risiko-relevanten Töchter (i. W. PET i. L., PET II, MFT) eng mit dem Konzern verbunden.
- Die bm|t gmbh ist in das Self-Assessment zur Erfassung operationeller Risiken sowie in die Meldung von operationellen Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank eingebunden.
- Mit Ausnahme der GFAW sowie der Rotunde GmbH & Co. KG und Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbh liegt die Buchführung aller Tochtergesellschaften bei der TAB.
- Alle Gesellschaften sind in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert. Die TAB ist in den Gremien der unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften maßgeblich vertreten. In Vorbereitung der Gremiensitzungen und im Rahmen der im Beteiligungsmanagement / -controlling etablierten Berichtswege erhält die TAB laufend die aktuellen handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Daten sowie gesellschaftsrechtlichen Informationen.

Für die **GFAW** bestehen aufgrund der Tätigkeiten der GFAW auf Basis reiner Kostenerstattung keine potenziellen operationellen Risiken. Aufgrund des Geschäftszwecks und der Gesellschaftsform der GFAW sind Verluste aus operationellen Schadensfällen in der GFAW und somit für die TAB-Gruppe auf die Höhe der Geschäftsanteile an der GFAW begrenzt. Unter Berücksichtigung der Komplexität und des Risikogehaltes der Prozesse wird die GFAW analog zur Steuerung der Adressrisiken nicht in die OpRisk-Steuerung der TAB-Gruppe einbezogen.

Marktpreisrisiken und **Liquiditätsrisiken** werden für die Beteiligungen der TAB nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte der Beteiligungen mit Fördercharakter erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, so dass kein Liquiditätsrisiko i. e. S. existiert.

3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Controlling & Kreditsekretariat organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm|t, PET i. L., PET II und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm|t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm|t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm|t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm|t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahe Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen

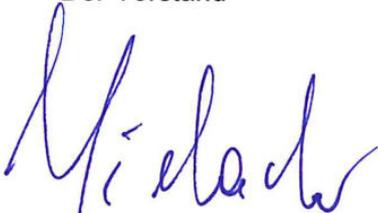
Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 02.05.2022

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand


Matthias Wierlacher


Eckhard Hassebrock